

---

**5793/J XXIV. GP**

---

Eingelangt am 17.06.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

## ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz  
und weiterer Abgeordneter

an die Frau Ministerin für Unterricht, Kunst und Kultur  
betreffend **die nicht immer ganz freiwillige Optierung von Schulen zum  
Gesamtschul-Versuch "Neue Mittelschule"**

Das Schulorganisationsgesetz (SchOG), § 7 (5), (5a), sieht für die Einrichtung von Schulversuchen die folgende Vorgangsweise vor:

*"Vor der Einführung eines Schulversuches an einer Schule ist das Schulforum bzw. der Schulgemeinschaftsausschuß zu hören. [...] Schulversuche dürfen an einer Schule nur eingerichtet werden, wenn die Erziehungsberechtigten von mindestens zwei Dritteln der Schüler und mindestens zwei Drittel der Lehrer der betreffenden Schule dem Schulversuch zustimmen."*

Ersten Evaluierungen betroffener Lehrer der Neuen Mittelschule (NMS) zufolge, ist die vorgesehene Optierung nicht in allen Fällen durch demokratische Abstimmungen zustande gekommen:

*"Die Art der Einführung mit der nötigen Zweidrittelmehrheit der Lehrer möchte ich gar nicht näher kommentieren. 'Wahlmanipulation' wäre ein vorsichtiger Ausdruck dafür." oder*

*"Es gab eine öffentliche Abstimmung im Lehrkörper – alle, die nicht dafür gestimmt haben, hat sich der Direktor aufgeschrieben."*

waren nur einige der Einschätzungen des Abstimmungsvorgangs.  
([http://www.oepu.at/cms/cms/files/100523\\_NMS\\_Evaluierung\\_Teil\\_1\\_von\\_4.pdf](http://www.oepu.at/cms/cms/files/100523_NMS_Evaluierung_Teil_1_von_4.pdf), 15. Juni 2010)

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Ministerin für Unterricht, Kunst und Kultur die folgende

### Anfrage

1. Haben Sie Kenntnis von derartigen, erzwungenen Optierungen pro NMS?
2. Falls ja, an welchen Schulen sind solche erzwungenen Optierungen geschehen?